



# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 838 | Datum: 13.07.2012



**Sechste Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
der Universität Hohenheim  
für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstu-  
diengänge**

# **Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge**

**Vom 13. Juli 2012**

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Achten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 67), hat der Senat der Universität Hohenheim am 11. Juli 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 13. Juli 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge vom 28. Juli 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 722 vom 28. Juli 2010), zuletzt geändert am 11. Mai 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 832 vom 23. Mai 2012), wird wie folgt geändert:

### **1. In § 103 Absatz 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:**

„Dies gilt nicht für das Modul „Schulpraktische Studien“ nach § 120. Dieses Modul wird beim erfolgreichen Abschluss lediglich mit „bestanden“ bewertet. Die Einzelheiten regelt § 120. Das Modul „Schulpraktische Studien“ wird bei der Gesamtbewertung der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt und im Bachelorzeugnis mit Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.“

### **2. § 120 wird folgender Absatz 2 angefügt:**

„(2) Das Modul „Schulpraktische Studien“ gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn eine vierwöchige praktische Tätigkeit mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 10 Stunden pro Woche an einer Schule, gemäß den Vorgaben des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (berufliche Schulen) Stuttgart, nachgewiesen wird.“

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftspädagogischem Profil ab dem 01.10.2009 aufgenommen haben oder gemäß § 129 Absatz 4 der Prüfungsordnung vom 28.07.2010 in selbige Prüfungsordnung vom 28.07.2010 überführt wurden.

Stuttgart, den 13. Juli 2012

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert  
-Rektor-